

Bedingen zur Terminvereinbarung und Gültigkeit von Rezepten

Terminvereinbarung

Als Terminpraxis im Heilmittelbereich ist es uns ein großes Anliegen allen Patienten zeitnah die benötigten Behandlungen zugänglich zu machen. Dies gelingt aber nur, wenn die Terminplanung reibungslos läuft. Hierzu dienen diese Bedingungen.

Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen zwingend 24h vorher ab. Hierzu können Sie uns persönlich anrufen, in der Praxis vorbei kommen, eine Email an unsere Praxisadresse info@praxis-juergenadam.de schreiben oder das Kontaktformular unserer Webseite www.podologiewiehl.de nutzen.

Sollten Sie den Termin später absagen oder nicht zum Termin erscheinen, werden wir diesen im Normalfall nicht so schnell wieder neu besetzen können. In diesem Fall erheben wir eine Ausfallgebühr nach §615 BGB - unabhängig vom Grund ihrer verspäteten Absage oder Ihres Nicht-Erscheinens. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach der Art der abgesagten Leistung und danach ob Sie bei uns auf Kassenrezept behandelt werden oder die Leistungen selbst zahlen. Ihren genauen Betrag für die ausgefallene Behandlung können Sie bei dem Team der Praxis Adam erfragen - in der Regel beläuft sich dieser zwischen 50€ und 280€ je patientenseitig ausgefallenem Termin. Diese Summe deckt nur den reinen Verdienstaufschlag und ist zwingend notwendig um sicherzustellen, dass wir Ihnen auch weiterhin als Heilmittelerbringer zu Seite stehen können.

Gültigkeit von Rezepten

Als Erbringer von Heilmitteln für die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen sind wir an fixe Regeln gebunden, was die Gültigkeit von Rezepten angeht. Häufig werden Rezepte aus unterschiedlichsten Gründen nicht konform nach den Regelungen der gesetzlichen Krankenkassen ausgestellt und sind somit für uns nicht abrechnungsfähig.

Als Patient haben Sie nun die Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass die von Ihnen eingereichten Rezepte rechtskonform sind. In den meisten Fällen funktioniert dies problemlos. Sollte es dennoch einmal zu unüberbrückbaren Differenzen bezüglich eines Rezepts kommen müssen Sie selbst alle Kosten Ihrer Behandlung übernehmen und sich diese dann im Anschluss ggf. selbst bei Ihrer Krankenkasse zurück holen. Die Kosten richten sich nach der Art der Behandlung und können von Ihnen bei uns erfragt werden. Die entsprechenden Regelungen zwischen der gesetzlichen Krankenkasse finden Sie [hier](#).

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihr Rezept korrekt ausgestellt wurde, reichen Sie uns das Rezept ein. Wir prüfen das dann gerne für Sie und helfen Ihnen auch die notwendigen Änderungen bei Ihrem behandelnden Arzt zu veranlassen.